



## Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 11.05.2022 – Auszug aus Drucksache 18/22770 –

### Frage Nummer 3 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete **Katrin Ebner-Steiner** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, wie viele sogenannte Flüchtlinge leben mit Stichtag 01.05.2022 im Bezirk Niederbayern (bitte nach Landkreis aufschlüsseln), wie viele Asylanträge sind zwischen 01.01.2021 und 01.05.2022 im Bezirk Niederbayern gestellt worden und wie viele dieser gestellten Asylanträge sind bis zum Stichtag 01.05.2022 bearbeitet worden (bitte nach Ergebnis und Schutzform aufschlüsseln)?

### Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration

Die Staatsregierung bezeichnet solche Personen als „Flüchtlinge“ im Sinne dieser Anfrage, denen ein asylrechtlicher Schutzstatus zuerkannt wurde. Darunter fallen Asylberechtigte nach Art. 16a Grundgesetz (GG), Personen, die eine Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft nach § 3 Asylgesetz (AsylG) in Verbindung mit der Genfer Flüchtlingskonvention erhalten, sowie Personen, die einen subsidiären Schutzstatus nach § 4 AsylG zugesprochen bekommen haben (vgl. Antwort des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 15. August 2019 auf die Schriftliche Anfrage des Abgeordneten Franz Bergmüller vom 27. Juni 2019 betreffend „Somalier geht auf Mitbewohner einer Asylbewerberunterkunft los“, Drs. 18/3451 vom 4. Oktober 2019).

Der nachstehenden Tabelle kann die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer entnommen werden, die sich gemäß dem Ausländerzentralregister zum letzten verfügbaren Stichtag 31. März 2022 (Datenabruf am 9. Mai 2022) in den niederbayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten mit Aufenthaltserlaubnissen nach § 25 Abs. 1 Aufenthaltsgesetz (AufenthG – Asylberechtigter), § 25 Abs. 2 Satz 1 Alt. 1 AufenthG (Flüchtlingseigenschaft zuerkannt) oder § 25 Abs. 2 Satz 1 Alt. 2 AufenthG (subsidiärer Schutz) aufhalten:

Landshut (Krfr.St)	549
Passau (Krfr.St)	654
Straubing (Krfr.St)	378
Deggendorf (Lkr)	667
Freyung-Grafenau (Lkr)	149
Kelheim (Lkr)	796
Landshut (Lkr)	403

Passau (Lkr)	1 094
Regen (Lkr)	680
Rottal-Inn (Lkr)	718
Straubing-Bogen (Lkr)	335
Dingolfing-Landau (Lkr)	426

Die dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration durch das für das Asylverfahren zuständige Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Verfügung gestellte Antrags- und Entscheidungsstatistik ermöglicht keine statistischen Angaben zu den im Regierungsbezirk Niederbayern gestellten und entschiedenen Asylanträgen. Gleiches gilt für die vom BAMF bereitgestellten Statistiken aus dem Ausländerzentralregister. Zur Bedeutung des Ausländerzentralregisters als grundlegende Datenbasis für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen wird im Übrigen auf die Antwort der Staatsregierung von 14. Juli 2020 auf die Interpellation der Abgeordneten Katrin Ebner-Steiner, Ferdinand Mang und Fraktion (AfD) vom 1. August 2019 betreffend „Die fiskalischen Lasten der ungesteuerten Zuwanderung in Bayern“ (Drs. 18/9356 vom 8. Oktober 2020, dort insb. S. 13/14) verwiesen.